

Altdorf, im April 2025

Besitzer des Strahlner-  
Jahrespatentes 2025

### **Sperrgebiete für Strahlner**

Guten Tag

Für das Jahr 2025 gelten dieselben Sperrgebiete wie in den Vorjahren. Für die Strahlneri weiterhin gesperrt sind folgende Gebiete:

#### **- Lawinerverbauungen Sonnseits, Göschenen**

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

#### **- Gesamtes Steinabbaugebiet im Stadel, Wassen**

Auf der Rückseite finden Sie die Pläne der beiden Sperrgebiete. Diese sind auch online unter [www.geo.ur.ch](http://www.geo.ur.ch) (Geodatenkatalog - Strahler Sperrgebiete) abrufbar.

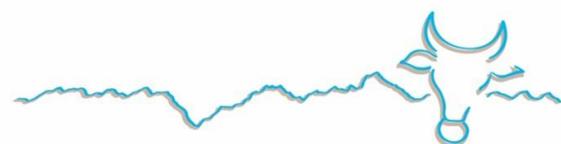
Verstösse gegen die Verbote haben eine Bestrafung nach Artikel 19 der Strahlnerverordnung zur Folge.

#### **Hinweis zum Strahlen im Wald und Winter:**

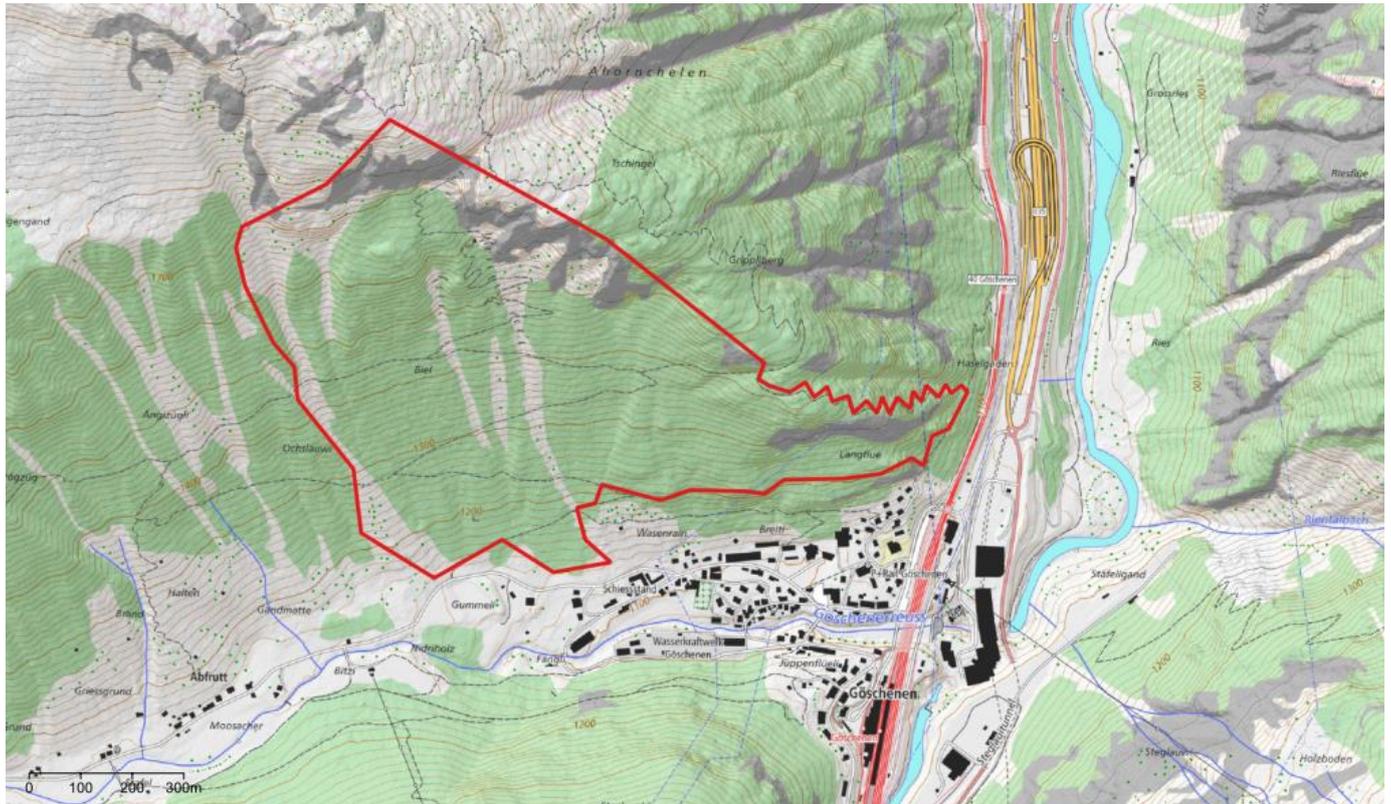
- Untergraben von Bäumen verboten
- Schäden an Bäumen vermeiden
- Strahlen in Schutzwäldern unterlassen
  
- Zum Schutz von Wildtieren sollte das Strahlen im Winter (bei geschlossener Schneedecke) unterlassen werden

**KORPORATION URI / ENGERER RAT**

Korporationskanzlei Uri



## Lawinverbauungen Sonnseits, Göschenen



## Gesamtes Steinabbaugebiet im Standel, Wassen

